

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

## **Protokoll**

8. Sitzung (nicht öffentlich)

9. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 bis 13.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991  
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlagen 11/213, 11/257

Der Ausschuß tritt in die Beratung des Haushaltsentwurfs 1991 mit der Entgegennahme der Einführungsrede des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales in den Einzelplan 07 und der allgemeinen Aussprache ein.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
8. Sitzung

09.01.1991  
sr-ma

**2 Entschließung zu dem Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer - Prioritäten für die Jahre 1991/1992**

Bundratsdrucksache 698/90  
EG-Vorlage 11/9

In der Erwartung, daß die Unterlagen im Unterausschuß des Hauptausschusses "Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" intensiv beraten werden, nimmt der Ausschuß die Unterlagen ohne Aussprache zur Kenntnis.

**Außerhalb der Tagesordnung**

Die CDU beantragt, die Beschlußfassung über die Anträge zum Flüchtlingsaufnahmegesetz und über den Gesetzentwurf selbst vom 16. auf den 30. Januar 1990 zu vertagen. - Vor der Abstimmung über diesen Antrag stellt der Vorsitzende, nachdem die noch anwesenden SPD-Ausschußmitglieder den Sitzungssaal verlassen haben, auf Antrag der SPD die Beschlußunfähigkeit des Ausschusses fest und schließt die Sitzung

-----

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
8. Sitzung

09.01.1991  
sr-ma

verantwortung des Ministerpräsidenten. Allerdings habe die Ministerin für Bauen und Wohnen angekündigt, daß sie die vorliegenden Anträge zum Altenheimbau in dieser Legislaturperiode erledigt wissen wolle.

Er bitte die CDU-Landtagsfraktion deutlich zu machen, ob sie im Hinblick auf die Absicherung des Pflegerisikos zu einer Volksversicherung oder dazu neige, daß sich nur der Kreis versichern müsse, der schon heute der Versicherungspflicht unterliege.

**Tagesordnungspunkt 2:** Siehe Ergebnisteil dieses Protokolls.

**Außerhalb der Tagesordnung empfiehlt Vorsitzender Champignon** hinsichtlich des weiteren Fortgangs der Beratungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Änderungsanträge bis zum 15. Januar zwischen den Fraktionen auszutauschen, damit diese dann Bestandteil der Beratungen am 16. Januar sein könnten.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** erinnert daran, daß dem Ausschuß nach der Geschäftsordnung zunächst eine Auswertung der Anhörung durch das Ministerium vorgelegt werden müsse. - **Vorsitzender Champignon** äußert, das Protokoll und die Auswertung seien für den 14. Januar in Aussicht gestellt. - **Abgeordneter Arentz (CDU)** betont, daß ein so kurzer Zeitraum für die Vorbereitung von Anträgen, die in der Fraktion beraten werden müßten, einfach nicht ausreiche.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** erinnert daran, daß das Verfahren mit Mehrheit beschlossen worden sei. Vom Zeitpunkt der Beschlußfassung an hätten sich alle darauf einstellen können. Er rege an, für eine gleichzeitige Zustellung der Unterlagen an die Heimatadresse der Abgeordneten und im Fach zu sorgen. Im übrigen sehe er keine Veranlassung, von dem Beschluß über die zeitliche Abfolge abzurücken.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
8. Sitzung

09.01.1991  
sr-ma

Der früheste Termin zur Vorlage des Protokolls und der Auswertung sei der 14. Januar, merkt **Vorsitzender Champignon** an.

**Abgeordneter Arentz (CDU)** entgegnet, das zeige, wie falsch die in der letzten Sitzung von der Mehrheitsfraktion durchgesetzte Terminfolge sei. Er lege Wert darauf, daß der CDU-Arbeitskreis tagen könne, bevor er der Fraktion Empfehlungen gebe. Bei dem von der SPD vorgesehenen Verfahren bestehe diese Möglichkeit aber nicht, und das halte er für undemokratisch. Er bitte darum, nicht am 16. Januar abschließend über den Gesetzentwurf Beschluß zu fassen, weil seine Fraktion dann nicht die Chance habe, über Anträge zu beraten.

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** schließt sich der Bitte seines Vorredners an. Eine Auswertung durch das Ministerium habe nur dann einen Sinn, wenn der Zeitraum zwischen Vorlage der Auswertung und der abschließenden Beratung des Entwurfs ausreichend sei, um daraus Schlußfolgerungen zu ziehen, einen Abstimmungsprozeß in den Fraktionen herbeizuführen und Anträge zu erarbeiten. Selbst ein Beschluß, wie ihn die Mehrheitsfraktion gefaßt habe, dürfe nicht die notwendigen Verfahrensvoraussetzungen ignorieren. Sollte die Mehrheitsfraktion weiterhin auf ihrem Zeitplan bestehen, behalte er sich vor, seine Bedenken im Plenum vorzutragen und eventuell weitere Schlüsse daraus zu ziehen.

**Abgeordneter Kuschke (SPD)** bringt in Erinnerung, daß die Opposition den ursprünglichen Vorstellungen der SPD-Fraktion, nach denen mehr Zeit zwischen der Anhörung und der Abstimmung verblieben wäre, nicht gefolgt sei. Von daher habe sich die Opposition die Situation, in der man sich jetzt befinde, auch selbst zuzuschreiben. Seine Fraktion jedenfalls habe trotz der zugegebenermaßen engen Zeitvorgabe sichergestellt, daß die Auswertung im Arbeitskreis beraten, Anträge formuliert und der Fraktion vorgetragen werden könnten. Von daher sehe er die Schwierigkeiten, wie sie die Abgeordneten Arentz und Lanfermann vorgetragen hätten, nicht.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
8. Sitzung

09.01.1991

sr-ma

**Abgeordneter Arentz (CDU)** unterstreicht noch einmal, daß er keine Möglichkeit für eine ordnungsgemäße Beratung sehe, und beantragt, die Beschlußfassung über die Anträge zum Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie über den Gesetzentwurf selbst auf den 30. Januar zu verschieben.

**Vorsitzender Champignon** teilt mit, daß der für den Gesetzentwurf mitberatend tätige Ausschuß für Innere Verwaltung erst wieder am 17. Januar tage, nach der Geschäftsordnung aber dem federführenden Ausschuß bei dessen Beschlußfassung die Abstimmungslage der mitberatenden Ausschüsse bekannt sein müsse. Deshalb dürfte es schwierig sein, in diesem Ausschuß über den Gesetzentwurf am 16. Januar abschließend zu befinden.

Von daher könne dies ohnehin erst am 30. Januar erfolgen, ergänzt **Abgeordneter Arentz (CDU)**. - **Abgeordneter Kuschke (SPD)** entgegnet, nach seinen Informationen werde der Ausschuß für Innere Verwaltung so tagen, daß diesem Ausschuß das Beratungsergebnis am 16. Januar vorliege. Deshalb schlage er vor, es bei dem beschlossenen Verfahren zu belassen und erst dann, wenn am 16. Januar die Voten der mitberatenden Ausschüsse nicht vorlägen, die Beschlußfassung auf den 30. Januar zu vertagen. - **Abgeordneter Arentz (CDU)** bezeichnet es als unzumutbar, nunmehr aus dieser Sitzung mit der Ungewißheit herauszugehen, ob der Ausschuß für Innere Verwaltung vielleicht im Schnellverfahren bis zum 16. Januar tage und dann doch noch das unsachgemäße von der SPD-Mehrheit durchgesetzte Verfahren Platz greife. Deshalb bitte er darum, daß der Vorsitzende über seinen oben dargelegten Antrag abstimmen lasse. - **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** fügt an, überdies sei es nicht zulässig, einen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, der nach den vorliegenden Fakten gar nicht behandelt werden dürfe. Damit würde das Verfahren mit einem weiteren Unsicherheitsfaktor belastet, was später eventuell einzuleitende rechtliche Schritte angehe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge  
8. Sitzung

09.01.1991  
sr-ma

Nachdem noch einmal die bereits vorgetragenen Argumente erhärtet worden sind und **Abgeordneter Arentz (CDU)** erneut um Abstimmung über seinen Antrag gebeten hat, verlassen die noch anwesenden Ausschußmitglieder der SPD den Sitzungssaal. - Auf Antrag des **Abgeordneten Kuschke (SPD)** stellt **Vorsitzender Champignon** die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest und schließt die Sitzung.

gez.: Champignon

Vorsitzender

06.02.1991 / 20.02.1991

255